



ung:

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§1-11 BauNVO

	WA	Allgemeine Wohnbaugebiete §4 BauNVO
	WB	Besondere Wohnbaugebiete §4a BauNVO
	MK	Kerngebiete §7 BauNVO
	GE-e	Gewerbegebiete Eingeschränkt
	S0	Sondergebiet S01 - Einkaufsbereich S02 - Gastronomie + Dienstleistung §11 BauNVO

bereich: ca.0,41ha

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO

	z.B. 1,20	Geschossflächenzahl GFZ §20 BauNVO
	z.B. III	Zahl der Vollgeschosse (zwingend) §16 (4) BauNVO
	OK	Oberkante (zwingend) §18 (2) BauNVO
	FH	Firsthöhe max. §18 BauNVO
	EFH	Erdgeschossfußbodenhöhe ü. NN

Flächen für Versorgungsanlagen

§9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB

	Elektrizität		Wasser
	Gas		Abwasser
	Fernwärme		Abfall
	20 KV Kabel §9 Abs.1 Nr.13 BauGB		Hauptver-/Entsorgungs- leitungen (unterirdisch) §9 Abs.1 Nr.13 BauGB
	WKK Leitung		Oberflächenwasser (unterirdisch)

Art der Leitungen siehe Planeinschrieb

Verkehrsflächen

§9 (1) Nr.11 BauGB

	öffentliche Straßen- und Fußverkehrsfläche		Bushaltestelle
	Kombiniertes Fuß-Radwege Verkehrsgrün öffentl. Parkierung		Bereich ohne Einund Ausfahrt §9 Abs.1 Nr.4, 11 BauGB
	private Verkehrsfläche		Einfahrt / Ausfahrt §9 Abs.1 Nr.4, 11 BauGB
	öffentliche Parkfläche		Gemeinsamer Rad und Fußweg

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Höhenbeschränkung
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

Bauweise

§9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. §§22 u. 23 BauNVO

	E	nur Einzelhäuser zulässig		D	nur Doppelhäuser zulässig
	ED	nur Einzel- und Doppelhaus zulässig		H	nur Häusergruppen zulässig
	o	offene Bauweise §22 (2) BauNVO		a	abweichende Bauweise §22 BauNVO - Baukörper über 50m sind zulässig -
	g	geschlossene Bauweise §22 (3) BauNVO			Baugrenze
		Baulinie			Baulinie

Maßnahmen für die Landschaft

§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB

	Umgrenzung von Flächen: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft		Umgrenzung von Schutzgebieten
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. Baum-, und Strauchbestand sind unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.		N Naturschutzgebiet
	Anpflanzen von: Bäume		L Landschaftsschutzgebiet
	Hecke / Sträucher		ND Naturdenkmal
	Erhaltung von: Bäumen		

Flächen für Landwirtschaft und Wald

§9 Abs.1 Nr.18 BauGB

	Fläche für die Landwirtschaft		Waldfläche
	E Erholungswald		



Zutreffendes Planzeichen

Sonstige Planzeichen

	GA	private Garage §9 Abs.1 Nr.4 BauGB		TGA	private Tiefgarage §9 Abs.1 Nr.4 BauGB
		mögliche Anordnung der Stellplatzflächen			Unterirdisches Bauteil
		Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind §9 Abs.5 Nr.2 und Abs.6 BauGB			Abgrenzung unterschiedlich Maß der Nutzung
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes §9 Abs.7 BauGB		FD	Flachdach begrünt
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs best. Bebauungsplanes		SD	Satteldach
		Treppe		WD	Walmdach
		geplante Böschung		GR/LR	Mit Geh. und Leitungsrechten zu belastende Fläche §9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB
		Böschung		GR/LR 1	Breite 5,0m, zu Gunsten: - Stadt Freudenstadt - Eigenbetrieb Stadtentwässerung Freudenstadt - Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG - die Ausübung kann Dritten überlassen werden
		geplante Stützmauer		GR/LR 2	Breite 5,0m, zu Gunsten: - Stadt Freudenstadt - Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG - die Ausübung kann Dritten überlassen werden
		Lärmpegelbereich I - VI		GR/LR 3	Breite 6,0m, zu Gunsten: - Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kriemhild - Stadt Freudenstadt - die Ausübung kann Dritten überlassen werden
		bestehende Gebäude			
		vorgeschlagene Grundstücksgrenze			
		Verlauf Höhenlinien			

Aufzuhebende Festsetzungen:

	abzubrechende Garage
	entfallende Stellplätze